

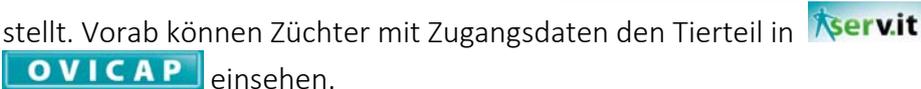


Schafzüchtervereinigung NRW
Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt
Tel. 02945-989 450, Fax 02945-989 433
E-Mail: info@schafe-schuetzen.de
www.schafe-schuetzen.de



Auktionsplan (Ausschreibung)

der Kör- und Absatzveranstaltung für Maedi-unverdächtige Zuchtschafe der Rassen
Texel und Dorperschafe am Samstag, 17. August 2024 für Züchter aus Deutschland
(verbandsintern sind auch Ostfriesische Milchschafe zugelassen)

1. Ort	Niederrheinhalle in 47803 Krefeld, Kleineweferstr. 160
2. Termin	Samstag, 17. August Auftrieb und Körung am Nachmittag des Vortages
3. Veranstalter	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Schurtermin	Jährlingsböcke und Jährlinge der Wollschafressen: 15. April bis 15. Mai
5. Meldeschluss	Sonntag, 14. Juli an serv.it OVICAP. Anmeldungen nur a) über die Züchtervereinigungen oder alternativ b) direkt durch den Züchter online in 
6. Katalogerstellung	Der Katalog wird ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Homepage des Schafzuchtverbandes NRW www.schafe-schuetzen.de bereitgestellt. Vorab können Züchter mit Zugangsdaten den Tierteil in  einsehen. Eine begrenzte Zahl an Katalogen wird gedruckt, jeder Beschicker erhält ein Exemplar. Der Verein Texelschafe Deutschland verschickt Kataloge an alle Texelzüchter, die im Schäfereikalender des Ulmer Verlages stehen (auch Ausland). Alle Käufer der letzten 5 Jahre erhalten von Texelschafe Deutschland einen Katalog zugesendet. Wir danken Texelschafe Deutschland für die Unterstützung. Darüber hinaus können Kataloge zum Preis von 3,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden. Auch vor Ort können Kataloge erworben werden.
7. Körung	Die Körung aller angemeldeten Zuchtschafe erfolgt durch die Körkommission der Schafzüchtervereinigung NRW am Vortag vor Ort: Zuchtleiterin Fides Marie Lenz (ggf. vom Zuchtleiter beauftragter Vertreter) Züchter: Andreas Humpert, Marienmünster & Peter Richterich, Ennigerloh Jeder beschickende Verband hat das Recht, zusätzlich einen Vertreter in die

	<p>Körkommission zu entsenden. Um Nachricht an die Schafzüchtervereinigung NRW wird bis zum Meldeschluss gebeten.</p> <p>Die Zuchtbescheinigungen werden nach der Veranstaltung von den zuständigen Züchtervereinigungen erstellt und incl. Körergebnis, Prämierung und Käufer an die neuen Besitzer verschickt. Zu diesem Zweck werden die dafür notwendigen Daten den Züchtervereinigungen nach der Veranstaltung in Form einer Prämierungs- und Käuferliste zugeschickt.</p>
8. Auftriebsalter und Kontingente	<p>Zugelassen sind weibliche Jährlinge, Mutterlämmer, Lammböcke (Mindestalter: 5 Monate am Körtag), sowie Alt- und Jährlingsböcke. Vorläufig werden keine Kontingente festgelegt.</p> <p>NEU: Lammböcke und Mutterlämmer sind nur zugelassen, wenn sie nicht schon vorab im Zuchtbetrieb gekört bzw. eingetragen wurden!</p>
9. Anforderungen an Leistungsprüfungen	<p>Böcke der Rassen Texel und Dorperschafe</p> <p>Für alle angemeldeten männlichen Zuchtschafe wird bis zum Meldeschluss ein Relativwert aus der Zuchtwertschätzung für Fleisch, Fett und tägliche Zunahme ausgewiesen. Unabhängig von der Höhe der Relativwerte sind Böcke zugelassen, wenn darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllt sind: (nachfolgende Punkte betreffen auch Böcke der Rasse Ostfriesisches Milchschaf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • TEX, OMS: Die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen. • Für DOS gilt: Anzahl der lebend geborenen Lämmer / Anzahl der Lebensjahre der Bockmutter mind. 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen. • beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw. Herdbucheintragen wurden folgende Mindestnoten vergeben: <ul style="list-style-type: none"> → Wolle 5 → Bemuskulung 6 → Äußere Erscheinung 6 <p>Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal nicht ausgleichen.</p> <p>Sollte eine Einstufung der Eltern in eine Wertklasse nicht vorliegen oder wurden bei der Einstufung in Wertklassen höhere Anforderungen gestellt, als im Zuchtprogramm der Schafzüchtervereinigung NRW formuliert, gelten die o.g. Mindestanforderungen für die Einstufung in eine entsprechende Wertklasse. Von der Erfüllung dieser Bedingung wird insgesamt abgesehen, wenn der vorgestellte Bock aus einem Zuchtgebiet stammt, indem eine Einstufung in Wertklassen bzw. eine entsprechende Benotung nicht üblich ist oder zum Zeitpunkt der Eintragung der Eltern ins Zuchtbuch nicht üblich war.</p> <p>* Die Ergebnisse der Leistungsprüfung sind durch den Zuchtbetrieb selbst über das Instrument „Feldprüfungsliste“ oder die zuständigen Verbände bis zum</p>

	Datenschnitt im Juni d. J. in   einzupflegen.
10. sonstige Anforder- ungen	<p>Scrapie-Genotypen</p> <p>Es dürfen Böcke der Scrapie-Genotypklassen G1 und G2 angemeldet werden. Für Zuchtbetriebe mit Status „Scrapie-resistenter Betrieb“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (ARR/ARR*) dokumentiert sind.</p> <p>Die Genotypen werden im Katalog veröffentlicht und müssen auf der Zuchtbescheinigung ausgewiesen sein.</p> <p>Mikrophthalmie</p> <p>Auf Beschluss des Zuchtausschusses sind nur Böcke der Rasse Texel zugelassen, die <u>nicht</u> Merkmalsträger der Mikrophthalmie (genetische Veranlagung zur Blindheit) sind.</p> <p>Für Zuchtbetriebe mit Status „Mikrophthalmie-freier Bestand“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (G/*) dokumentiert sind.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Veranstaltungskatalog abgedruckt.</p> <p>Abstammungssicherung</p> <p>Für den Vater des Bockes wird der Schafzüchtervereinigung NRW bei der Anmeldung eine Mikrosatellitenanalyse vorgelegt. (Symbol: ^) Dies gilt für alle Bockväter, die nach dem 01.01.2007 geboren sind. Die Schafzüchtervereinigung NRW ist berechtigt, stichprobenweise auf eigene Kosten von den ausgestellten Böcken mittels Mikrosatellitenanalyse eine Überprüfung der väterlichen Abstammung vorzunehmen. Alternativ kann die Schafzüchtervereinigung NRW auch auf vorhandene DNA-Proben zurückgreifen.</p> <p>Der Beschicker erklärt sich mit der Anmeldung der Tiere damit einverstanden, dass die Schafzüchtervereinigung ein Labor mit der entsprechenden Untersuchung beauftragt.</p> <p>Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass die väterliche Abstammung nicht korrekt ist, trägt die Kosten der Abstammungsüberprüfung der Beschicker. Darüber hinaus nimmt der Beschicker den beanstandeten Bock zurück und erstattet dem Käufer den Kaufpreis einschl. Auktionsgebühren.</p>
11. Reihenfolge im Katalog	Weibl. Jährlinge, Mutterlämmer, Altböcke, Jährlingsböcke u. Lammböcke der Rassen Ostfriesisches Milchschaaf und Dorperschaaf, anschließend weibl. Jährlinge Mutterlämmer, Jährlingsböcke, Lammböcke der Rasse Texel.
12. Preisrichter	Dr. Hauke Peters, Tating (SH) gemeinsam mit Jörg Reyer, Nordleda (NDS) Und Andreas Humpert, Marienmünster (NRW)
13. Prämierung (Änderungen vorbehalten)	<p>Klasseneinteilung erfolgt nach Auftrieb (6-8 Tiere je Klasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rangierung der einzelnen Klassen in Abhängigkeit vom Meldeergebnis: - Ia-Preisträger werden nur ermittelt, wenn zwei Schafe der gleichen Kategorie vorgestellt werden - Rasse-Sieger (und Reservesieger) männlich & weiblich (getrennt bei mindestens zwei Klassen je Geschlecht) - Landessieger aus den Siegertieren (und Ia, wenn kein Sieger)

	<ul style="list-style-type: none"> - Das weibliche Siegerlamm der Rasse TEX wird mit einem Sonderpreis des Vereins Texelschafe D ausgezeichnet. - Bocknachzuchtsammlungen: „3 Söhne eines Vaters“ - ein Wollsieger je Rasse bei allen OMS, sofern mindestens 5 Tiere je Rasse vorgestellt werden - ein Fleischsieger je Rasse bei allen Fleischschafrassen, sofern mindestens 5 Tiere je Rasse vorgestellt werden 	
14. Vermarktung Auktion- Reihenfolge	<p>Die Katalognummer des Siegerbocks der Rasse Texel bei der Prämierung entscheidet über die Reihenfolge. Ist die Nummer gerade, werden zunächst die geraden Katalognummern versteigert. Ist die Nummer ungerade, werden zunächst die ungeraden Katalognummern versteigert.</p> <p>Auktionator: Hubert Fischer, Gummersbach Versteigerungsreihenfolge: Ostfriesische Milchschafe vorweg. Anschließend alle geraden bzw. ungeraden Kat.-Nr. der Rassen DOS und TEX</p>	
15. Zeitfolge	Freitag, 16. August 14:00 – 15:00 Uhr Ab 15:00	Auftrieb Körung
	Samstag, 17. August Ab 8:00 Uhr 14:00 Uhr	Prämierung Auktion
16. Versteigerung	<ul style="list-style-type: none"> - Auktionator: Hubert Fischer - Einstiegspreis: <ul style="list-style-type: none"> o Mutterlämmer: 250,00 € o Lammböcke: 350,00 € o Jährlingsböcke/Altböcke: 450,00 € - Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt. <p>Jeder Auktionsbeschicker kann <u>für max. 2 Zuchttiere</u> einer Rasse der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem bietet der Versteigerungsleiter mit.</p> <p>Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von Ihm festgelegten Mindestpreis (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.)</p> <p>Biet-Verfahren: Jeder Kaufinteressent wird gebeten, sich vor der Auktion im Auktionsbüro registrieren zu lassen. Er gibt dabei seine Adresse an sowie - wenn er als Zahlungsweise das Lastschriftverfahren wünscht - seine Kontoverbindung. Er erhält dann eine Bieternummer, welche unsere Mitarbeiter im Auktionsbüro in großen Ziffern hinten auf seinen Verkaufskatalog schreibt. Die Registriernummer wird dem Kaufinteressenten fest zugewiesen und bei späteren Auktionen weiterverwendet. Der Käufer hält beim Gebot seinen Katalog hoch und zeigt dabei dem Auktionator dabei seine Bieternummer an. Nach dem Zuschlag erhält der Käufer einen Verkaufszettel, auf dem die Nummer vermerkt ist.</p>	
17.	- Eine Vermarktung von Zuchtschafen außerhalb der Auktions-/Tierhalle ohne	

Auktions- abrechnung	<p>Beteiligung des Verbandes ist untersagt! Nur Zuchtschafe, die im Tierschaukatalog stehen, dürfen angeliefert werden. Bei Nichtbeachtung Platzverweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs- /Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % Verkaufsprovision zzgl. MwSt. erhoben. - Alle aufgetriebenen <u>Böcke</u> sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Der geographische Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder. Der Versicherungsschutz gegen Deck- und Befruchtungsunfähigkeit gilt nur für die in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Tiere. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Weibliche Zuchttiere sind nicht versichert. - Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 8,4 %, über 1.250 € 9,6 %, jeweils zzgl. 19 % Versicherungssteuer.) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen. Die Zuchtschafe sind 8 Monate versichert. - Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer sowie die VVVO-Registriernummer des Betriebes bis zum Meldeschluss mitteilen. - Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eigenhändiger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag. <p>Der Gesamtbetrag wird mit folgenden Gebühren verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Umlage je gemeldeter Bock für die durch die Auktion entstehenden direkten Kosten (Kosten für die Halle, Lautsprecheranlage, Katalogdruck, Auktionator, Preisrichter, Reisekosten Mitarbeiter, Veterinärgebühr der Auktion etc.). Diese werden nach vorsichtigen Schätzungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bei ca. 2.000 € liegen. Die Höhe der Umlage ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Tiere. Bei 100 Tieren würde sich die Höhe der Umlage auf ca. 20 € je Zuchttier belaufen. o Amtstierärztlichen Bescheinigung: pauschal 25 € je Beschicker o Standgeld: 10 € je Tier je aufgetriebenem Zuchtschaf o Kataloggeld: je 10 € je Tier im Katalog o Für Beschicker aus NRW erfolgt die Kostenbeteiligung nach Gebührenordnung der SZV NRW. o 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt. o Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s. o.)
-------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Käufer- und Verkäuferprovision verbleiben bei der Schafzüchtervereinigung NRW, eine Inkassoprovision wird nicht erhoben, ebenso erhalten die Verbände der Züchter, die nicht Mitglieder der Schafzüchtervereinigung NRW sind, keine gesonderte Abrechnung. - Gebühren für die Ausstellung der Zuchtbescheinigung, Körgebühren und ggf. weitere Gebühren für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Meldung der Böcke zur Auktion stellen die Verbände ihren Züchtern selbst in Rechnung.
18. Begleitpapiere	<p>Alle Beschicker erhalten kurz vor der Veranstaltung von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Zuchtschafe zum Veranstaltungsort. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeug-Kennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt.</p> <p>Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring einen Beleg mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.</p>
19. Übergabe verkaufter Tiere / Abtrieb:	Alle Zuchttiere dürfen nur gegen Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner. Den Ordnern ist Folge zu leisten.
20. Maedi-Visna	Mit der Anmeldung zur Auktion erklärt die für den Züchter zuständige Züchtervereinigung, dass die angemeldeten Zuchttiere aus einem Maediunverdächtigen Betrieb stammen und Lammböcke / Mutterlämmer in einem Zeitraum von 3 Monaten vor der Auktion mit negativem Ergebnis auf Maedi untersucht worden sind. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung noch kein Untersuchungsergebnis vorliegen, sichert die entsprechende Züchtervereinigung zu, dass Zuchttiere von der Auktion zurückgezogen werden, wenn Zweifel an der Einstufung des Betriebes als Maedi-unverdächtig aufkommen. Maßgeblich für die Einstufung als Maedi-unverdächtig Betrieb sind die Richtlinien, die für die Züchter der entsprechenden Züchtervereinigung gültig sind.
21. Amtstierärztliche Bescheinigungen	Amtstierärztliche Bescheinigungen werden direkt von der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW bei dem für die Beschicker zuständigen Veterinärämtern als Sammelbescheinigung angefordert. Bei Erstbeschickern benötigen wir bis zum Meldeschluss die Registriernummer der Tierseuchenkasse beginnend mit 276 ...
22. Blauzungenkrankheit	Aktuell befindet sich Krefeld im BTV3-Restriktionsgebiet. Schafe dürfen dieses Gebiet nur nach erfolgtem PCR-Test verlassen. Zu dem Gebiet zählen derzeit neben NRW auch Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz. Ein Verkauf der Tiere, die aus dem Restriktionsgebiet stammen, ist direkt von der Veranstaltung in freie Gebiete möglich (PCR-Testpflicht)! Zum aktuellen Zeitpunkt empfehlen wir einen Auftrieb nur aus diesen Gebieten.

	<p>Dennoch möchten wir auch Beschickern aus Nicht-Restriktionsgebieten die Teilnahme an der Veranstaltung ermöglichen. Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass ihre Zuchttiere bei Nichtverkauf <u>nicht</u> wieder mit zurück in den Zuchtbetrieb genommen werden dürfen, da mit Überschreiten der Grenze ein aktueller PCR-Test notwendig wird. Eine Vermarktung im Restriktionsgebiet ist jedoch unproblematisch. Erst nach einer mehrtägigen Quarantäne und einem weiteren PCR Test mit negativem Ergebnis dürfen diese in Nicht-Restriktionsgebieten verbracht werden.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Veranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 14 Tage vorher geschützt mittels Repellent. Hierbei gibt es keine Vorgaben bei der Wahl des Repellents. b) Anschließend PCR Test mit negativem Ergebnis. Probenahme nicht vor dem 4. August, nicht früher als 14 Tage vor Veranstaltung. Diesen bitte über die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter veranlassen und direkt zur Veranstaltung mitbringen c) Eine Impfung gegen BTV 3 wird seitens des Zuchtausschusses und des Veterinäramtes empfohlen, ist jedoch nicht Bedingung
23. Tierhaltererklärung	Nach Vorgabe des zuständigen Veterinäramtes, Auflagen sind angefragt.
24. Export	Der Auktionsstandort Krefeld bietet bei einer Auktion am Wochenende leider keine direkte Exportmöglichkeit.
25. Übernachtungen	Übernachtungen sind selbst zu buchen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten in der nächsten Ausgabe der Schafnachrichten NRW bzw. auf unserer Homepage. Hotel Celina Niederrheinischer Hof Rückfragen unter (+49 (0) 2151 650 660, info@celinahotel-krefeld.com
26. Züchterabend	Niederrheinischer Hof, Krefeld, https://niederrheinischerhof.com/info@niederrheinischerhof.com , direkt neben dem Hotel Celina. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 05.08.2024 an markus.barkhausen@lwk.nrw.de zu richten.
27. Auf- und Abbau vor Ort	Wir sind auf Unterstützung aus Reihen der Züchter angewiesen. Wir bitten um Mitteilung bis Anfang August, wer beim Aufbau/Rückbau in der 33. KW unterstützen kann. Fahrtkosten und Bewirtung gehen zu Lasten der Schafzüchtervereinigung NRW. Bitte schriftlich per E-Mail an info@schafe-schuetzen.de mit dem Hinweis „Auf-/Abbau NRW Schaftage“